

Freytags, den 15. April. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



16.

Handwritten: April 15 1740

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnem, zu verspielen vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diefen werden sodann angefüget diejenigen Verfohlen, welche entweder Geld lehnem oder anstehen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergebem haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirter, wie auch angetommenen Fremden *u. c. c.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Mark-gängigen Preys der Wolle und des Geträys des in Vorr- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgehargenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch männiglich betandt gemacht, das auf der Mahdung im Nördten, imgleichen auf der Mahdung bey Jansen's, eine gewisse Anzahl Eichen zu Schiff's-Holz ausgearbeitet, auch im Ziegenorthschent Revier von den Wind-Brüden ohngefehr 40. Stück Eichen zu Schiff's-Holz ausgesuchet worden, welche erstere nach Cubic-Fuß an den Meistbietenden verkauffet werden sollen. Wer nun Belieben hat, sowohl die ausgearbeiteten, als die andern im Ziegenorthschent zusammen gebrachte Eichen, an sich zu erhandeln, der lan sich in Terminis den 8. 16. und 27. April c. alhier auf der Königl. Kriege's- und Domainen-Cammer, zu dem üblichen Zeit des Morgens um 9. Uhr melden, nach Gefallen bieten, und gewärtigen, das wann er plus Licitans bleibet, ihm sodann die Eichen quack, zugeschlagen, und darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 27. Mart. 1740.

Königl. Preussisch Pommersche Kriege's- und Domainen-Cammer.

Es wird bekand gemacht, das Casper Hening, Bürger und Brandwein-Brenner gesonnen, sein in der Bau-Straße alhier neu gedautes maffives Haus, worinnen 5. Stuben, 5. Cammer, und 2. gewölbete Keller, wovon einer ein Wobn-, Keller ist, und ein Hoff-Raum von 60. Fuß lang befindlich, an den Reißbriethenden zu verkaufen. Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden und Handlung pflegen, das Haus ist zwischen des Hn. Geheimten-Rath von Laurens und des Hn. Procurator Lobachs Häusern inne gelegen.

Es wird hiemit kund gethan, das Christian Meyer Bürger und Brandwein-Brenner alhier gesonnen, sein Haus auf den Kögenberg zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm anzeigen und es in Augenschein nehmen: Darinnen befinden sich 3. Stuben, 4. Cammern, 3. Keller, worunter der eine gewölbet, ein großer Hoff-Raum und Garten von 56. Fuß lang und 30. Fuß breit, das Haus ist zwischen den Scharstein-Fegei Mstr. Schmidten und den Barn-Weber Mstr. Meyers Häusern inne gelegen.

Als vor einigen Monaten des Zucker Peter Müllers Wollinschen Zucker-Kahn, allbereits zum öffentlichen Verkauf publiciret worden, damahls aber sich keine anständliche Käufer gefunden; So wird folgende Subhastion hiemit nochmahls wiederhollet, und dazu novus Terminus auf den 26. dieses Monats Aprilis anberaumet, alsdann diejenigen, so solchen zu erstehen Lust haben, sich im Königl. Amte Stettin einfinden können, immatassen nach gefogener Handlung allenfalls auch wohl gewisse Termine zur Bezahlung accordiret werden sollen.

Es sollen am 21. huius, a. c. in des Kaufmann J. C. Müllers Haus aufm Heumarkt alhier, allerhand Mobilien an Gold, Iuvelen, Kupffer, Zinn, Messing und Haus-Geräth veräußert werden, damit die Erben desto flüglicher auseinander können gesetzt werden; Vier also Belieben hat ein oder ander es zu kaufen, derselbe beliebe sich einzufinden, Vormittage um 8. Uhr und Nachmittages um 2. Uhr, alsdann den Reißbriethenden gegen Baare Bezahlung selbiges soll zugeschlagen werden; Ingleichen so illen auch die beyden Käufer veräußert werden, als das Bran Haus, wofür bereits 850. Rthlr. geboten ist aber nicht kan gelassen werden, ingleichen auch der Gast-Hof zum Schwarzen Adler zu Alten Dam, und wird mit demne so bey den Häusern der Reißbriethende seyn wird, in angezeigtem Termine ein Kauf-Contract geschlossen werden.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Dr. Hauptmann du Rosey, ist gesonnen sein in Freyenwalde in der Starckardschen Straßße wohlbelegene Wohn-Haus von 2. ganzen Erben-Stellen, nebst allen daber befindlichen Pertinenen vor einen raisonnablen und billigen Preis zu verkaufen; Dieses sehr wohl belegene Haus ist nicht allein in vollkommenen guten baulichen Stande, sondern hat auch vor alle hier befindlichen Häusern die besten Bequemlichkeiten; Es befinden sich darinn gute Stuben, gute Bodens, Küche und Cammern, nebst einem Keller im Hause, wie auch gute Stallung, ein Wobn- und Bran-Haus, gute Ausarth, ein sehr net reparirter Brunnen, wie auch ein Baum- und Küchen-Garten hinter dem Hause; Wer also Lust und Belieben trägt, dies Haus zu erhandeln, derselbe kan sich entweder Persönlich, oder auch Schriftlich bey dem Hn. Hauptmann du Rosey selbsten, oder auch in dessen Abwesenheit, bey dem dasigen Stadt-Secretar, Pipera melden und mehrere Nachricht wie auch den Preis des Hauses erfahren.

Der Hr. Provisorius Wernid zu Pönnau ist willens, sein daselbst auf einer Bürger-Stelle vor 6. Jahren erbautes Haus, wovon der Hr. Accise-Inspector Pauli 1:40 zur Miete wohnt, um einen billigen Preis zu verkaufen; Solte nun jemand sich finden, welcher dasselbe zu kaufen beliebte, derselbe hat sich zwischen hie und Dierem bey ihm in der dasigen Provisorien zu melden, und wegen der besondern Umstände Nachricht zu erwarten; Wie denn hiemit angezeigt wird, das solches Haus nicht nur zum Bierbrauen und Brandweinbrennen aptiret und mit einem maffiven Scharstein versehen ist, sondern es kan auch dem erwanigten Käufer zu seiner Subsistence mit contribuablen Pfarr-Rath, pachtweise auf gewisse Jahre assuret werden.

Der Bürger und Baumann Joachim Fischer zu Freyenwalde in Pommeren bereits vor einigen Jahren dem dasigen St. Georgen-Hospital, vermöge Obligation an 50. Fl. Capital, und des seel. Ernst Schmidts zu Jennicke nach gelassenen Wittve, ebenfalls 50. Fl. Capital schuldig worden; Dieser Joachim Fischer aber ein Stück Landes nach dem andern zu alieniren und darauf einige Anleihen zu negotiiren bemühet ist, wodurch derselbe fast täglich detrimens conditionis in seinem Verordnen wird; So sehen Patroni & Inspector des gedachten Hospitals, wie auch die vormeldete Schmidts Wittve sich gemüßiget, diese dös effectualen Joachim Fischers zwar jugedrigte, aber sowohl dem mehrgedachten Hospital und der Schmidts Wittve durch hypotheciret eine halbe Pufe Landes an dasigen Stadt-Felde, plus licentibus zum öffentlichen Verkauf zu offeriren. Es werden demnach diejenigen welche diese eine halbe Pufe Landes zu kaufen Willen haben, sich bey E. E. Rath u. Patronen des vorgedachten Hospitals und dem Herrn Provisorio Baden et Providori desselben, gehörig melden, ihren Voth thun und gewärtigen, das plus licentibus solche halbe Pufe questiones gerichtlich addiciret werden solle.

Da der Schuler Johann Jerodich Witts zu Freyenwalde in Pommeren, des Dumschenschen Sohns Vormünder an versessener Miete und Gerichte-Kosten über 8. Rthlr. schuldig, und hierauf bereits vor 8.

Monathen gerichtlich angepfändet worden, von dem Debitore Witten aber die versprochene Relinquenz selner ihm abgepfändeten Meubles bis dato nicht gestaffet werden können noch wollen, indessen aber die gedachte Vormünder auf ihre Bezahlung dringen, so wird nach Königl. Verordnung solches hieburch beandt gemacht, daß diese Wittenkiste in deposito judiciali offerirte Meubles plus licitacionibus veräußert werden sollen; Weßhalb diejenige so hievon etwas zu kaufen willens seyn, sich bey E. C. Rath dieferhalb melden solten. Dr. Jochim Kühnemann aus Schieveldein ist willens, seine zu Lubes amnoh. habende Landung und Weßswaas, an den Weßbietenben zu verkaufen; Solte nun jemand Belieben haben solches zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Verkäufer in Schieveldein, oder bey dem Secretario Thomen in Lubes melden.

Zu Stargard auf dem Werder, wollen sel. Wardards Erben ihr alda belegenes Wohn-Haus, zwischn ben halben Nonh und den Heyden unter Weissen Inne belegen, neßst der dahint er belegender Landung von 3. Schffl. Wustz nebst einer Wiese verkaufen; Solte nun jemand selbes zu kaufen Lust haben, so hat er sich bey dem Vormund Reindorffsen auf den Werder daselbst zu melden, mit demselben zu handeln und zu gewärtigen, daß vor baare Bezahlung ihn solches zugesaget werden soll.

Im letzter n Termino licitacionis, sind für des Käufers Wobes & Kaus in April n r 750. Rthlr. gesotten worden; Da es aber viel höher taxiret, auch an der principalsten Estrasse und sonst sehr gut gelegen ist, so machet sich als Stadt-C. nicht Hoffnung, daß sich endlich noch jemand finden dürfte, der ein mehreres darüber bieten dürfte. Es werden demnach aus diesem und andern daja bewegenden Urjaden, zu desz seihen fernere Subhastation, noch von neuen 3. Termino angesetzt, nemlich der 1. auf den 21. Maji c. a. der 2. auf den 18. und der 3. auf den 27. ejusdem, und können also diejenige, welche Bieten das daja tragen, sich so dann jedesmal, von 9. Uhr Vormittags bis es auf der gressen Kirche 12. Uhr gähet, daselbst zu Rath-Hause deshalb melden, ihren Both ad Protocolum geben, auch sonst gehörige Handlung pflegen und gewarten, daß solches im letzten Licitacionis-Termino, dem Weßbietenben, und welcher die besten Conditiones machet, zugeschlagen, und nachhero niemand weiter basegen gebörr werden soll.

Die Wo-münder des zu Greiffenhagen verordneten Bürger Joachim Dreuelons Rinder, finden ihren Pupillen vorthellhaft zu seyn, die demselben zuständige und daselbst vor dem Secretarius Thor belegene Scheune, an den Weßbietenben zu verkaufen. Es werden dabero Termino licitacionis dieser Scheune auf den 29. April 16. und 31. Maji präfixiret, in welchen diejenige, so diese Scheune zu erhandeln Belieben haben, sich in Curia zu Greiffenhagen melden und gewärtigen können, daß sothane Scheune dem Weßbietenben erbt und eigenthümlich zugesaget werden soll.

Seel. Johann Aker Unruhen jüngsten Sohnes Vormünder, sind entschlossen, die halbe Hufe und 3. Rücken-Lände ihres Pupillen, an den Weßbietenben zu verkaufen; Wer also Belieben hat dieselben Aker zu erhandeln, wecke sich zu Eßlin bey dem Factore Johann Carl Schantichen einfinden und Danielung pflegen.

Als auf Veranlassung des Königl. Hoff Gerichts einige auf dem Hause Stollk ohnweit Greiffenberg befindliche Mobilien, an allerhand Hausrath, per modum auctionis in Greiffenberg veräußert werden sollen; So ist Terminus daju auf den 2. Maji c. und folgende Tage angesetzt, an welchem die etwanige Liebhaber auf den Rath-Hause erscheinen, und auf baares Geld und das höchste Geböth, den Zuschlag gemaken können, die Specification der Meubles ist bey dem Bürgermeister Laurentz zu Greiffenhagen zu bekommen.

Es soll das in Zachan, zwischen den frey Schülken Dreus und Joachim Langen belegene und ben den Dietrichsen Erben zugehörige Haus, neßst dabey befindl. Aker, Wiesen, Brau- und Brandweins Gerath und allen übrigen Tertianciis, welches von denen Gerichten zu 550 Rthlr. schimirt werden, an den Tischler Mstr. Berenden veräußert werden, und können sich diejenige, so daran einige Fortsetzungen zu haben vermeinen, auf dem Amte Döllz in Termino auf den 27. April c. melden so hie mit nach Königl. Verordnung kund gemacht wird.

Des Hn. von Braunschwelg Chor in der St. Johannis Kirche zu Stargard, soll entweder ganz oder auch einzele Stände darauf vermiehet, imgleichen Hn. J. C. Köhlers zusehende und auf dem Stargardischen Felde belegene halbe Hufe Landes veräußert werden; Wer nun von obgedachten eines oder das andere zu ersehen willens, der kan sich bey bevollmächtigten Notario Haffenstein in Stargard melden und Handlung pflegen.

Nachdem ein Königl. Preuss. Hinterpommers. Hochpreidliches Hoff-Gericht zu Eßlin, dem Notario Meyer zu Colberg per mandatum vom 16. Mart. c. aufgegeben, die in Colberg vorhandene vom sel. Chirurgo Stammer verlassene Mobilia, öffentlich zu verauctioniren, und darzu dem 21. hujus anerkantet, so wird solches dem Publico hieburch notificiret und dabey gemeldet, daß solche Sachen, welche in Geld, Silber, Zinn, Leinen Kleidung, Gewehr, Bücher, in etlichen Chirurgischen Instrumentis &c. bestehn, demselben Tages, Morgens um 9. Uhr in seinem in der Bau-Strasse belegenen Hause, verauctioniret werden sollen, als wofolbst sich die etwanige Liebhaber einfinden können.

Hr. Johann George Schulze, Corporal bey des Hn. Capitain Bragg von Sparre Equadron ist willens, sein in Gollrow am Wollinschen-Thor belegenes Bau-Haus, neßst Baum-Garten und einer Wiese zu 9. Zuber Neu zu verkaufen, auch in Entschledung eines Käuffere auf Diernzu vermiehen. So auch jemand daju ein Belieben tragen solte, derselbe kan sich in Gollrow bey dem Eigentümer melden, und einen billigen Handel erwarten.

Als das Königl. Consist. ad infantiam des 2ten Gründlichen Testaments, contra des Hn. Commissarii von Sudow Erben auf Rügenow, der Subhastation zweyer Bauer- Höfe in Rügenow veranlaßt hat, und die Termine zur Licitation vorm Königl. Consistorio auf den 7. April c. den 5. Maji c. und den letzten auf den 2. junii 2. c. angesetzt, mit der Versicherung, daß im letzten Termine diese 2. Bauerhöfe, dem Weisliebenden unfehlbar zugeschlagen und nachmahls niemand weiter gehört werden sollen; So wird selches dem Publico zur Nachricht hiemit gehörig bekannt gemacht.

In Wangerin, ist Meister Jacob Friedrich Vollnow, am Markte nahe an der Kirche wohnhaft, gesonnen, sein Wohnhaus, welches zwey Etzen hoch, und wohl zum Brau- Hause auserst und gebaut ist, dabey gute Stalling hat, und alles mit Zigel bezeugt ist, auch zum Wirthshaus gute Gelegenheit hat, und von klar Eichen-Hölze vor 24. Jahren gebaut worden, zu verkaufen, welcher nun hierzu Lust und Belieben hat, kan sich bey dem zehlgigen Wirth anzeigen und Handlung mit ihm pflegen, weil derselbe bey seine Freunde nach Pölsin ziehen will.

Zu Stargard, wil Hr. Reander, Conceptor an der Stadt-Schule, sein vor dem Uhlen-Thore hinter Hr. Hauptmann Grubers Garten belegenes Wörde-Land, auf 2. und ein Viertel Schfl. Einsaat, und welches alle Jahr kan besäet werden, vor bare Bezahlung auf einemahl verkaufen. Wer also Belieben hat selches an sich zu bringen, kan ehrens mit ihm verfahren handeln.

Es wird hiedurch nachmahls bekannt gemacht, daß vorlängst dem sogenannten Popen-Wasser bey Jafentz an 5000. Faden gut auserlesen feißig gehauene Eiern- und Bicken-Holz aufgesetzt stehet, so 4 Faden 1. Kehl. 4. Gr. verkauft werden soll, und man alda, durch die zu dem Ende verfertigte Schiffsbahre Canäle mit den Vorthen ganz nahe heran kommen kan dasselbe einzuladen. Da aber die unterm Amte Jafentz befindliche Schiffer alleine nicht vermbgend sind, solches Holz zu verfabren; so will man auch andern Stepenischen und Warpschen Schiffer, davon so viel als ein jeder verlangt; überlassen, und die Bezahlung bis zu ihrer Retour von Coppenhagen creditiren; Daher denn diejenige, so daran participiren wollen, sich in Zeiten zu melden haben.

Bev Christoph Gottlieb Nicolai, Buchhändler in Berlin ist zu haben: Joh. Gustav Reinbecke Predigt, von dem Zustande der Menschen nach dem Tode, über Luc. XXIII. 42. 43. in der St. Petri-Kirchen zu Eßlin an der Spree gehalten. 4to 2. Gr.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Weil der Schiffer und Zolle Jacob Ridger zu Wollin, die Restite seines Fischers-Kahns an seinen Schwieger-Sohn Martin Appelhagen verkauft und abgetreten; Als wird selches nach Königl. Verordnung auch hiedurch bekannt gemacht.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietten

Hiemit, wird jedermänniglich kund gemacht, daß der Kaufmann Conrad in Stargards sein Haus mitten am Markte belegen, gerichet, wieder gewonnen, dieses Haus ist auserst zum Wambisch-melden, Seiden, Crahm, auch Braumwesen, und dazu mit guten kostbaren gewölchten Kellern versehen; Wer nun solches zu mieten verlanget, oder gar kaufen, und nach Würden bezahlen will, kan sich bey demselben melden, und Handlung pflegen, er logiret ampo daselbst in der Kuhstrassen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es hat die hiesige St. Marien Stiffts-Kirche die Freyheit von abhalten Zeilen her, mit einem Zeesefahn auf den frischen Daff und Popen-Wasser zu fischen, welche nunmehr nach Absterben des Christian Bugdahl zu alten Warpe, anderweitig verpachtet werden soll; Dasein nun jemand ist, welcher dieser Freyheit sich zu Nuzen machen und mit seinen Zeesefahn unter der Kirche Jurisdiction sich zu geben bewilliget, derselbe wolle dieretwegen bey dem Hn. Kr. Rath und Administrat. Schartow sich melden, welcher dieretwegen auf eine convenable Art mit ihm contrahiren.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es findet sich bey der Eßlinschen Cämmerey ein sehr erträuliches kleines Vorwerk, die grosse Elud genannt, nicht weit von Janow belegen, welches bishero nur 46. Rthlr. getragen, igo aber die der Einrichtung der Cämmerey-Ödther zur General-Pacht auf 99. Rthl. 9. gr. 7. Pf. in Extrag gebracht worden, weil das bey sehr viele Wiese-Wachs annoch gemacht werden kan. Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey dem Hn. Cämmerey-Schweder daselbst melden, und mit Vorlegung des Cämmerey-Anschlages daselbst die völlige Handlung finden, hiernächst aber in Collegio Senatus Handlung pf. an.

Als zur Pachung des Eßlinschen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden, So haben diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey den Commissario Loci Krieges-

Rath Wismann, oder dirigirenden Bürgermeister Scheunemann zu melden, wo sie die Anschläge zu sehen, besommen können, und dieselben selbst danebst zur Nachricht, daß denjenigen der die General Pacht übernimmt aufzutun den Königl. Krieger- und Domainen-Cammer 100 Rthlr. pro salario jährlich gerechnet werden sollen, und tan derselbe überdem zu Gohd band anständig zu wohnen, andere Vortheile nicht zu gebenden.

Nachdem zu Verpachtung der Wortsche in der Herrschaft Wildenbruch 1. zu Wildenbruch 2. Rechtsberg 3. Roderbeck, Termin auf den 27. April a. c. anberahmet worden; Als können diejenigen, so zu einer oder der andern Pachtung Lust haben, sich in obmeldeten Termino früh um 9 Uhr, vor der Marggräf. Cammer daselbst einfinden, ihr Geboth thun und gewärtigen, das mit denjenigen so die besten Conditiones offeriren werden, sofort contrahirt werden solle.

Eine Adliche Herrschaft, will jeso an einen tüchtigen Wirth, einen guten Bauerhoff ansthun, die Winter-Saat ist schon bestellt; zu Bestellung der Sommer-Saat giebet die Herrschafft das Getröndig, und ist der Bauerhoff in solchen Stande, daß ein guter Wirth sein reichliches Auskommen haben kan; Wer also solchen anzunehmen willens, kan sich bey dem Hofgerichts-Advocato Hn. Georgi in Wollin melden, und bey demselben von allen nähere Nachricht erhalten.

In dem Königl. Neu-Märkl. Amt Kreez, sollen zwischen hier und Trinitatis zwey Acker-Wercker verpachtet werden, woybey sich genugsahme Dienste, guter Viehstand und Wiesewachs, wie auch ein guter Korn-Boden befinden. Wer nun hierzu einen Pächter abgeben will, derselbe kan die Anschläge davon zu Stettin bey den Hn. Senator und Kaufmann Mauve, und zu Stargard bey den Hn. Regiments-Quartier-Meister Mauve zu sehen bekommen; Und falls ihn solche gefallen, hat er sich deshalb auf gedachtem Amt fetter zu melden und zu gewärtigen, wenn er ein guter Wirth ist, und sich mit tüchtiger Caution zu versehen weiß, daß ihn der Contract ausgefertiget, und auf Trinitatis in die Possession gesetzt werden solle.

Dem Publico wird hiemit befohlen gemacht, daß zu Treptow an der Tollense, eine Cammererz Wiese Lotterey gerandt, nicht weniger 2. andere, eine auf der Grauen-Wiese, die andere bey dem Ohligen-Berge belegen, an den Meistbietenden in Pacht gethan werden sollen; Zu deren Licentzung wird hiemit Terminum aufm 9. Maji c. a. fest gesetzt, und nicht alsdenn, so dazu Lust haben, sich am bemeldeten Termin des Morgens um 8. Uhr daselbst zu Rath-Hause einfinden, und nach gethan höchstem Botz die Adjudication derselben erwarten.

7 Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Gestern den 13. dieß ist eine rothe mit goldenen Treffern besetzte Pistolen-Kayse verlohren worden, derjenige also so sie wieder bringet, soll ein rationables Trint-Geld zu gewarten haben, und hat sich alhier auf den Regen-Berge in des Kaufmann Friedeborns Hinter-Hause bey Hn. Fähnrich von Kleff Dredauschen Regiments zu melden.

8. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden

Es ist eine überaus schöne Eventaille ohnweit der Fontaine alhier gefunden worden; Da nun derselbe vermutlich einer vornehmen Standes Person zukommen muß; So wird solches durch die Intelligenten nicht allein befohlen gemacht, sondern es ist auch derjenige, so die Eventaille gefunden eithältig, selbige gegen Erwartung eines billigen Recompens wieder abzugeben, und ist solche zu erfragen in einem wohlbehandelten Hause mit 38. Senffern.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll in dem Reichs-Tage nach Otern, des Schwur Mr. Christian Lehmanns Haus auf dem Regen-Berge alhier, zwischen des Buchführer Hn. Kunkels und des Garnweber Mr. Staberow's Häuser inne belegen, in dem lobshamen Stadt-Gericht hieselbst vor und abgelassen werden; Wer also einige Ansprache daran zu haben vermeinet, der kan sich alsdenn daselbst einfinden und sein Recht wahrnehmen.

Am nachst vorstehenden Reichs-Tage nach Otern, soll sel. Todtm. Reichs Erben Haus auf der grossen Laßbide, zwischen des Hn. Kreis-Rath Liebbers und Mr. Bembens Häuser inne belegen, in dem löblichen Laßbiden Gericht vor- und abgelassen werden; So nun jemand sich finden möchte, der eine Ansprach daran zu haben vermeynet, so hat sich derselbe alsdann gehöret zu melden und seine Jura wahrzunehmen.

Es ist vom lobshamen Laßbiden Gerichte hieselbst, in des Hrn. Ket. Hof's Credit Wesen secundum Terminus ad Liquidandum & deductum jura prioritatis, auf den 29. April a. c. Vormittags um 9. und Nachmittags um 2. Uhr anberahmet worden. Alsdaun die Jüngen Herrschafftliche Herren Creditores sich daselbst einfinden, ihre Jura herzubringen und rechtlicher Art nach zu justificiren haben.

Vom lobshamen Stadt-Gericht hieselbst, ist in des sel. Schlichter Mr. Johann Ackermanns Credit Wesen, tertius & ultimus Termino Liquidari, auf den 12. Maji a. c. Vor- und Nachmittags anberahmet worden. Die Ackermannsche Hn. Creditores haben sich also in gedachten Termino, im lobshamen Gerichte einzufinden;

ihre Jura wahrzunehmen und zu verifiziren, die Ausbleibende aber der ohnfehlbaren Praeclusio zu gewärtigen.

IO. Citations Creditorum ausserhalb Stertin.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Garg an der Oder, der Bürger und Baumann Jos. Hann Jachow, sein Haus in der Wellneder-Strasse daselbst cum Perzinio in Stallung, Scheune vor dem Thor und Haus-Wiesen, an den Schmidt Joachim Ublken vor 310. Rthlr. verkauft, und die Vor- und Ablassung binnen 4. Wochen gesehen soll; Wer nun an dem Verkäufer ex quounque capite eine gegründete Ansprache zu haben vermerket, kan sich zu Rath-Hause melden, und seine Forderung sub poena praclusi docirari.

Zu Laßeb verkaufen die Vormünder des verstorbenen Christian Friedrich Jüßlassen Kinder, zu Erlangung ihrer Schulden eine Hufe Landes im Großwieschen Felde, und an Mr. Georg Frommen belegen, als den Bürger und Fleischer Christoph Friedrichen vor 80. Rl. und das Wohn-Haus zwischen Hn. David Mündten und Joachim Stegen Wittive, in der Wrisler-Strasse belegen, an des verstorbenen nachgelassenen Sohn Mr. Johann Heinrich Jüßlassen vor 128. Rthlr. es sollen beyde Kauf-Briefe den 28. April c. gerichtl. vollzogen werden; Sollte aber jemand darüber was einzuwenden haben, daselbe kan sich ante oder in Termino bey daisigen Magistrat melden.

Zu Stolpe, hat der Aeltermann der Becker Mr. Martin Kessel von sel. Joachim Rannen, gewesenen Bauren zu Scantinn nachgeliebenen Erben, als Hans Jaha Bauren zu Risow, Christian Albrecht Bauren in Damerow, Michael Willer Tagelöhner, auf daisiger Alt-Stadt Stolpe, und Martin Risow Tagelöhner zu Risow, ein vorn Mühlen-Thore, rechter Hand der Nieh-Drift und zwischen des Erähmer und Handlungsmacher Michael Jachden und Joachim Willern aus Risow Aekern, belegens Wödt-Land um und für 68. Rthlr. Kauf-Gewilling und 6. Rthlr. für darinn befindlich ein Mist gekauft. Sollte nun jemand daron Zusprache zu machen vermerket, der hat sich den 29. April ten 24. Maji und 21. Junii c. daselbst zu Rath-Hause einzufinden und seine Jura zu verifiziren, oder aber der ohnfehlbaren Praeclusio zu gewärtigen.

Zu Stolpe, hat Hr. Friedrich Ludwig Arnold von Hn. Salomon Jarden einen zwischen dem neuen und Mühlen-Thore und zwischen Hn. Jacob Tesdler und Mr. Gressen Garthen, belegenen Garthen um und für 20. Rthlr. gekauft; Sollte nun jemand an solchen Garthen Anprache zu haben vermerken, derselbe hat sich den 29. April 24. Maji und 28. Junii c. daselbst an ordentlicher Gericht's Stelle zu Rath-Hause einzufinden und seine Jura zu verifiziren, oder aber zu gewärtigen, daß ihm ein immutirendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

Nachdem der Bürger und Dredser Mr. Emanuel Witte zu Bohn, nunmehr zu Rath-Hause sich erkühret, daß er vor das vorin accordirte Kauf-Præctum der 160. Rthlr. seinem auf daisigen Stadt-Felde belesenen Saab-Wüden an den Käufer den Schuster Mr. Friedrich Westpfalen überliefern wolle, und mit denselben wegen des schon vorhin anticipirten Kauf-Preii völlig liquidiret; Als wird solches dem Publico hies durch bekannt gemacht, daß wann jemand noch an hiesem verkauften Saab-Wüden eine rechtmäßige Forderung zu haben vermerket, derselbe sich a die Publicationis binnen 14. Tagen seine Jura zu verifiziren, oder zu gewärtigen habe, daß demselben alsdenn ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der Bürger und Baumann Jacob Duandt zu Freyenwalde in Pommeren, machet hiedurch dem Publico bekannt, wie er seine ihm zugehörige Cavel-Lands im Rossowden Felde, zwischen Mr. Hoffforstern und Mr. Daniel Wipern belegen, an die Wittwe Wendten erbs. und eigenhämlich verkauft habe, dahero denn diejenigen, welche hiezu einige Anprache zu haben vermerken, sich a dato publicationis binnen 14. Tagen sub poena perpetui silentii, bey E. E. Rath daselbst gehörig melden, und ihre etwa hiezu habende Jura rechtlich erweisen können.

Bev denen königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenslow, soll das in der Red. Stadt daselbst zwischen Deschwante und Fleischer's Häusern inne belegen, des Bürgers und Aders alda Mr. Andreas Winkners verstorbenen Ehe-Frauen Charlotta Louisa Jürgangs hinterlassene Erb-Haus, so ein halb Erb, nebst Hoff-Raum, Stallung und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 372. Rthlr. 21. gr. Sünden halber auf Ansuchen des Vormundes des minder-jährigen Christian Jürgangs Mr. Friedrich Kropppenbergs, nachdem selbiger ein Decretum de alienando ad Acta gebracht, sub hasta an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Terminus Licitationis, zum ersten mahl, cum Citatione sowohl Mr. Andreas Winkners and Mr. Friedrich Kropppenbergs, als auch der Creditorum, auf den 2ten Maji c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden.

Nach ist daselbst Christianen Dorothea Zilmann's Wittve Schmidten in der Ucker-Strasse zwischen Wahrselbts und Klunners Häusern inne belegene Haus, so ein halb Erb, nebst Hoff-Raum, Stallung und dahinter befindlichen Garten, dringender Schulden halber, mit der gerichtlichen Taxe von 215. Rthlr. 21. gr. zum 2ten und letzten mahl subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 8ten Maji c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchem denn sowohl Christiana Dorothea Zilmann's Wittve Schmidten, als auch alle und jede Creditorum zu erweisen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Als der Dr. Pastor Klatt, sein von seiner sel. Frauen Margaretha Sobarders erbebetes in Eßfeln, zwischen Hilschen Wittiven und dem Schlächer Paul Beckerten belegens Wohn-Haus, an den Eßfeln

Sieder Endorff verkauft, und aufstehenden Verlass, als den Montag nach Jubilate vor sichendem
Nacht in Eöslin, von allen Schulden quit und frey verlassen werden soll; So wird allen benzeigern so damier
der einzuwenden oder auch von dem Kauff, Schilling zu lassen fordern zu können vernehmen, solches hiedurch sub
pena praclusi, sich alsdenn zu melden und gemach.

Zu Breissenberg, verkauft der Becker Meist. Vinde 2. Morgen Acker am Watschen Dam und dem
Eiffelbusch, welche seinem in die 35. Jahre abwesenden Ritters Bruder zugehöret, und hat eventualiter ges
gen dessen Wiederkunft, jenen starlos zu halten vor dem Magistral Sicherheit gemachet. Wer also wider
den Handel was zu sagen hat, kan sich in Termino den 25. April melden oder zu gewarten, daß ihm ein ewiges
Stillschweigen imponiret werden solle.

Diejenigen, welche an den Hn. Hauptmann Christlan Ulrich von Puttkammer oder an dessen Guth
Leutchen Pfaffen, einige Ansprache zu haben vermeinen, wie auch den Lehns Bettern, so sich etwa des
Juris promissio bedienen wollen, wird hiemit tand gemachet, daß der gedachte Hn. Hauptmann von Putt
kammer seinem Schwieger Sohn Hn. Heinrich Christoph von Below besagtes Guth erblich für 7000.
Rthlr. überlassen. Falls nun einer oder der andere einige Ansprache zu machen gemeinet ist, derselbe hat
sich in Termino communi den 13. Junii auf dem Königl. Hof-Gericht zu Eöslin zu melden, oder zu gewar
tigen; daß er nicht weiter gehöret, sondern einen jeden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es verkauft der Antz. Brauer Jacob Westphal aus Wobroh, seine in Colbergischen Stadt-Feide am Wos
senthalischen Damme belegene 3wey Morgen Acker auf 20. Jahr; Sollte demnach jemand darwider mit Be
stand etwas einzuwenden haben, derselbe wolle seine jura binnen Ordnungss Frist gehödiges Orts ob
serviren.

Ingleichen verkauft Jey. Bernhart Peter Dankelos Wittwe, ihre in Colbergischen Stadt-Feide nahe
am Sullwindel belegene 3wey Morgen Acker, auf 24. Jahr; Sollte nun jemand daran einige Ansprache
zu machen befügt seyn, derselbe wolle sein vermeintliches Recht darwider innerhalb 4. Wochen zu man
niren suchen.

Es hat Hr. Claus Ludewig von Below, theils Jure proprio, theils auf ex jure cello das Guth Res
dentin, und die Bauren in Palow cum pertinentis Regalien 10. um und für 4000. Rthlr. erbt und eigen
an sich gebracht; Wann nun in dem mit dem vorigen Possessor Hr. Hauptmann von Below deshalb auf
gerichteten Vergleich, Edictalis citatio der Lehns Bettern reserviret worden, so ist solche citatio auch schon
geschehen, und wird solches nach Königl. allergn. Verordnung auch hiedurch beandt gemachet, daß nem
lich dieselben, und wer irgend eine Ansprache an diese Lehne zu machen gemeinet, sich in Termino den 20.
Junii vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Eöslin ihre Exceptiones und was sie sonst bezubringen haben, an
hängig machen, sub comminatione daß sie sonst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschwei
gen auferlegt werden solle.

Diejenigen Creditores, so an Hr. Arnd Friederich von 3 zwig oder dessen Antheil Guth in Alt- und Neu
en Jungeloh, einige Ansprache zu haben vermeinen, sind schon unterm 21. März, Edictaliter citiret, weil der
Capitaneus Christoph von Reizments Hr. Jochem Friederich von Altwig, ihm gedachtes Guth abgehandelt;
Hätte nun jemand etwas daran zu fordern, so wird zum Überfluß noch hiedurch erinnert, sich in Termino
communi den 22. Jun. auf dem Königl. Hof-Gerichte zu Eöslin zu melden, und die Forderungen sodann
zu liquidiren, sub comminatione, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es wird hiemit notificiret, daß der Bürger Johann Paul Roth im zu Ufermünde, an dem Bäcker
ger und Ackermann des Schneider Gewercks Meist. Christian Tauberts Witt, 3. ebenen Acker im hohen
Felde an Ufermündens Mühlen-Wege, zwischen Mhd. I. Bohnen, Feldwerts und Verkäuffern belegen,
schlieft bis an Walters enden Acker, neben Schiffer Köhrens Raup-Kantee verkauft hat.

Der Bürger Dr. Jaco. Marthas Pauli zu Ufermünde, an dem Bürger Johann Rammn in daiselb, ein
stück Acker im Ufer. Felde, zwischen Dr. Bürgermeister Schüller Stadt- und den Diaconat-Acker Feldwerts
belegen, verhandelt hat.

Der Bäcker und Fischer Meist. Jochim Heißeloff S. d. nachendorff, an den Bäcker und Tuchmacher
Christlan Wschlun, sein in der Langen-Große daiselbst zu den Erdmann Ehert und Meist. Ledentien bes
legenes Wohnhaus cum pertinentis verkauft hat. Für welche obgedachte Stücke das Kauf-Geld ge
richtlich bezahlet worden soll. Wer also an ein oder andern Stücke eine Ansprache zu machen vermeinet,
derselbe hat sich in Zeit von 4. Wochen bey dem Stadt-Gerichte daiselbst sub pena perpetui silentii zu melden.

In Eöslin, kauft der Kaufmann Herr Nicolaus Lang, von dem Zehrmann Tod im Wiedeln, eine
Schweine vor dem Höben Thor, zwischen Hr. Martin Reissen Schweine Stadt- und der Herrschmieds eine
Lohgerätherg Feldwerts belegen, erbt und eigenthümlich und zum Todten. Kan. Weil nun diese Schweine
an fünfzig in Verlass-Lage vor verlassn zu werden; So muß in diejenigen, welche dar in ein jus reale vel Crediti
zu haben vermeinen, sich noch vor Jubilate als dem Montag nach dem Sonntag Jubilate, bey dem Rügger
Dr. Langen sub pena praclusi melden, oder sie haben hiernoch nichts zu bestn.

Da ist Hr. Johann Holzhausen Erb. n. ein Stück den Acker, auf dem Colbrallen sogenandten
Binnen Felde, an d. in Dahlenrischen Wege, im letzten eine Meile daran grenzende Weide, s. zwischen
Hn. Gregor. Hensen, und der Collegiat-Kirchen Acker zu Colberg inn belegen, an den Bürger und Gister
Meist. Jürgen Plunvogten daiselb erblich verkauft haben, und das Kauf-pretium am 6. May. c. 1708
zahlet werden soll; So wird solcher Verkauf hiemit beandt gemachet, und falls jemand dawider mit Be

stände etwas einzuwenden gemeinet ist, so kan sich derselbe binnen solcher Zeit, bey dem Käufer melden, widergefallt aber der Ordnung gemäß, der Kaufschilling ausgezahlt, und niemand weiter deshalb responsible seyn wird.

Als der Bauer Hof in den Colbergischen Dohmprobstey Dorff Tramm, so der ehemahlige Bauer David Finger, nachher aber der Verwalter Carl Friederich Widmann besessen, Schulden halber an den Meißelbietenden gerichtlich verkauft werden soll, pro Term. licita, aber der 4. Maj imgleichen der 7. und 29. Junii a. c. anderahmet, so können alle diejenigen, welche diesen Bauers Hof zu erkauffen gesonnen, sich in praescripten Terminis auf der resp. Hn. Praesiden ordentlichen Gerichtlichen Stube im Deo-anat-Hause zu Colzberg anzeigen, daselbstigen Handlung anwesig und gewärtig, daß dieser Hof dem Meißelbietenden zugeschlagen werden wird. Wie dann auch alle jede Creditores so an gedachten Bauers-Hof einige Pfen- und Zinswuch zu haben vermeinen, in praescripten Terminis, und zwar in ultimo Termino den 29. Junii a. c. f. bis pona praefixa sich anzugehen, und in Entschlung gültlicher Handlung, rechtliche Befandnis und locum in prioritare zu gewarten haben.

Wey denen Hochedlichen Gerichten im Dorffe Dauer in der Markmarch, ist die daselbstige Wassers Mühle nebst darinn verbandenen Wälden Getreide, samt dabey besizt den Wohn-Hou, Scheune und Stallung, und dahinter belegene Obst Garten, wie auch dazu gehörige beyde Wd. d. Lender von 19. Scheffel Einfaat, und alle übrige Perennien an welche nach Wgus der darauf hauffenden Köner, als 7. Winstell und Jährlicher Mälers Wächte, 4. Rethr. Jährliden Grundes und 4. Maud. Hüner in 11. Priester, und Wälders Gebüde, imgleichen, daß der Mäler von dem Herrschastlichen zur Wälden kommenden Brods und Feindkorn, jedoch sonder Wahl Erb, zwar die gewöhnliche Messen zu nehmen berihig, dahinsiegen aber alljährlich jeder derer beyde Herrschastten ein und ein halb Winstell Futter Caror Wegs und Mads Feld, frey zu mahlen schuldig ist, auf 450. M. R. gerichtlich genöthiget worden, dringender Sit und den halber sub-hastret, wobei alle Creditores so ein Wäldenrecht daran zu haben vermeynen, erget den 13. April, 11. Maji und 10. Junii a. c. peremptorie citiret sind, und soll in ultimo Termino, adjudicatio an den Meißelbietenden und praefixo Creditorum emanentium erfolgen.

Nachdem Hr. Rnd. Friedrich von Ziegenbo sein Antheil Gutthes in groß und klein Jugelow nebst dem Vormerck Samusche, in Stolpden Lehnse besizzen an den Hn. Hauptmann Joachim Friederich von Ziegenbo Gredewischen Regiments verkauft, so wird solches hiemit befannde gemacht, damit sich sowohl alle Ziegenbo Creditores und welche sonst ein jus reale gedachten Antheil in Jugelow und dem Vormerck Samusche zu haben vermeynen, ad deducendum iura & justificandum als auch die vermeintliche Lehnse Folgere, wosfern sie die quætionirte Stücke ex iure retrahens oder fort ex quounque alio capite beziget wollen, in Termino den 27. Maji c. bey dem Königl. Hoff-Gericht in Cöslin melden und ihre iura wahrnehmen können.

II. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es wird hiedurch befannde gemacht, daß auf bevorstehenden Trinitatis bey hefiger Königl. Pands Mentey 340 Rethr. Capital zinsbahr ausgethan werden solle; Wer nun solche bedürftig seyn möchte, der kan sich mit anzeige einer sicher Hypothec. bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer den. Stettin den 30. Mart. 1740. Königl. Preussis. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Im Ante Saagig, bey der Kirchen zu Kempendörff lieget ein Capital von 200. Rethr. desale die bey der Kirche zu Tornow, ein Capital von 70. Rethr. vorrätzig, welches an eine unverschuldet Hypothec und mit Consens eines hochwürdigen Consistorii, zinsbahr ausgethan werden soll; Wer also dessen bedürftig und vorgebahrte Condition einzugehen erdhig ist, derselbe kan sich bey dem Praeposito Brügmannen in Jucobshagen desfalls melden und weitere Nachricht einziehen.

12. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Ein gewisser von Adel verlangt einen unbeweybten Gäckner; Wer also solche Profession gut verstehet und diesen Dienst annehmen will, kan sich bey dem Bürgermeister Hn. Pinnoro in Wollin zu melden, welcher wegen des Gehalts und andern Conditionen part geben kan.

Die Stadt Wollin ist einer thätigen und wohlverfahrenen Weh-Mutter bedürftig. Wenn nun eine solche Frauens-Persohn, welche nicht allein wegen ihrer Aufzähung und Christlichen Leben und Wandels gute Attestata bezubringen kan, sondern auch sich getrauet in Examine bey dem Collegio Medico zu beschien, sich nach Wollin zu begeben Lust hat, so wird ihr nicht allein strepe Häusung versprochen, sondern auch daß sie von allen Bürgerlichen Oneribus gänglich frey seyn soll, und hat selbige bey dem dortigen Magistrate sich zu melden.

13. Persohnen so entlaufen.

Es wird jedermann hiemit befannde gemacht, daß dem Rastmacher Mstr. Schreiber zu Stargardt auf den kleinen Wall wohnend, eine Magd entlaufen, und dessen Frauen Kleider mitgenommen, wie auch der Stieffs Tochter einen außgenäheten Rock, die Stücke welche sogleich vermisst worden, sind sol

gende, ein blau und roth melirer Scharfsten Frauen Camisol mit grünen Band eingefaßt, eine roth und weisse Leinwand Schürze, einen blau u. weiß gestreiften Leinwandstod, ein paar schwarze neue Schuhe, eine blau und weiß Brocken-Mütze, nebst einer Unter-Hauben mit Kanten, ein paar lederne Frauen Handschuhe mit Silber gestücket, nebst einen weissen Frauen-Hals-Tuch, und einen ausgefärbeten blauen Haßd-Rock, welchen sie vernünftig anhaben wird, no nun solches Mädchen gefunden werden sollte, bitte man solches sogleich anzuhalten, und solches durch Obrigkeitliche Vorforge durch einen Expressen nach Stargard zu senden, die Unkosten sollen alle bezahlt werden, nebst ein Trindt-Geld vor denjenigen so sich Mühe giebt, sich zu erkundigen, das Mädchen ist von Colberg gebürtig, ist kleiner Scarur, siehet wohl aus, 17 bis 18. Jahr alt, ihr Vater ist ein Rechtsma der Gesellschaft in Colberg Nahmens Comers, und das Mädchen heisset Elisabeth Comers; Sollte allenfalls das Mädchen bei andern Leuthen verhelet werden, und solches hernach zu kommen, so soll solches der Obrigkeit hinterbracht werden, weillen kein Dieb verhelet werden muß, als weshalb dieses dem Publico bekannt gemacht worden.

17. Avertilements.

Die Freyenwaldische Mannen Berg-Wercke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Sr. Königlich Majestät sämtliche Lande nach dero allerhöchsten Befehl mit genungsamem Mannen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Laagen, davon die eine zu Frandsfurth an der Ober bey dem Raths-Mann Leidenitz, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Mannen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Neu-Märckische und Pommerische Städte können demnach solchen von dem Frandsfurthischen, die Ehrh-Märckische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorhin gemöhnlich gewesenem Preise der 5. bezahlet werden; Es soll auch denen sibioren Kauf-Leuthen einige Wohlthun Credit nach Befinden gegeben werden, die haar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbar zu genießen. Welches hierdurch zu der Apotheker, Färber, Luchmacher, und andren Kauf-Leuthen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Berlin den 11. April. 1739. Königl. Preussische Directorium des Potsdamischen Wäpser-Hauses.

Nachdem der Woll-Markt zu Schlawe, so sonst jederzeit auf den 4. Juni gehalten worden, fast gang in Verfall gerathen, und es dahero gekommen daß die Käufer sowohl als die Verkäufer, empfindlich darunter gelitten, indem die Juden und andere Aufstärer die Wolle feabradrer Weise auf dem Lande auf und den armen Woll-Fabricanten in gar theuren Preyen, auch wol gar mit der schlechtesten melirer, wieder verkauft; Als wird hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, daß der gehaltene Woll-Markt wieder in Gang gebracht, auf die Aufstärer aber genau Obacht gehalten und die Wolle sofort confisciret werden solle. Welten aber einige Woll in die Städte niederlegen, so nicht sofort verkauft werden lönte, so offeriret sich Magistratus und Bürgerstadt alle nöthige Gelegenheit dazu zu verschaffen, solche Wolle gegen ein geringes Niederlage-Geld nach Proportion der Zeit und Quantitat, sicher zu verwahren; Da auch bey entdeckter Auf und Vertäuferey, sowol der Käufer als Verkäufer nachdrücklich bestrafet werden soll, und zu dem Ende sowol die Magistratur als Accise- und Zoll-Cassen darüber zu halten bereits instruiret, als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit sich ein jeder vor Schaben hüten könne.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß aus Verordnung eines Hochpreuss. General Post-Amtes zu Berlin, zwischen Btzo und Wuthso, eine leichte fahrende Post angeleget, und damit von 1. April c. der Anfang gemadet worden; Es werden also nun künftig, nicht allein Briefe sondern auch Paquets hin und wieder können gefand und remittiret werden, imgleichen wird jeder so dahin Verfertigung hat, sich dieser fahrenden leichten Post mit Nutzen bedienen können.

Dem Publico wird hiemit notificiret, wie die Ziehung, der 4ten Classe der Fournolischen Erbsen-Lotterie nicht den 8. Mart, hat gezogen werden können, weilen einige Collecteurs ihre Rechnungen nicht demahis remittire halten, da aber nunmehr solches geschehen, ist der Ziehung's-Termin auf den 25. April pro ultimo prorogiret und fest gesetzet, weilen aber solchesgestalt die Herren Collecteurs ihre Billets bereits dem Hn. Paul de Missy a Berlin eingesandt, so können diejenigen, so etwan noch einzusetzen belieben, dafelbst die Selber Franco einzinsen, nebst der Devise, so sollen ihnen mit rückgehender Post die Billets zugesandt werden, und die Devisen nicht länger als bis den 20. April inseriret werden können, so müssen die Hn. Interessenten den Einfaß welcher 2. Rthlr. 16. gr. pro Billets ist, wenigstens gegen den 20. April bringren.

Als des Bürger und Kunst-Webers Mr. Albrecht Stahlens Ehe-Frau, gebohrne Dorothea Wollersmannn zu Freyenwalde in Pomern vor wenigen Wochen mit Tode abgegangen, und keine Kinder nach sich gelasse, habe Wuths-Freunde, ihres Bekandnisses nach interlassen, und dann dieselbe mit ihrem Ehe-Mann dem gedachten Mr. Albrecht Stahl unterm 4. Jun. 1739. ein Testamentum reciprocum in scriptis errichtet, und darin denen sich etwa aufsehenden Wuths-Freunden, secundum jus Lubicense die gehörige Legitimation, nach ihrem nachgelassenen geringen Vermögen, mit 5. Fl. legiret; So wird solches hiedurch Vermöge Königl. Verordnung gehörig notificiret, damit wenn etwa über Verhoffen einige nahe Wuths-Freunde von dem gedachten Mr. Stahlens verforbne Ehe-Frau sich finden solten, und solche sich gehörig legitimiren können, dieselbe a dato publicar, binnen 14. Tagen sub poena perpetui silentii & amissionis hereditatis, sich gehörig dafelbst angeben, und in Entsetzung der Güte Bescheid's gewärtigen können.

In dem Dorffe Warzein, denen Hn. von Detowen auf Bussow zugehörig, ist den 15. März. Sophia Köpken gestorben; Sie hat hinterlassen 2. Kämme nebst 1. Bette und ihre gebräuchliche Kleidung, welches alles nicht viel importiret; Weil aber gedachte Sophia Köpken eine Schwester gehabt, welche an einen Mann Namens R. Sicher verheyrathet, und deren Kinder noch am Leben seyn möchten, so werden solche hienit einverleibet, ihre Person binnen 4. Wochen gehörig zu Bussow zu legitimiren, sonst die angelegte Meubles an die nächsten Erben überlassen werden sollen.

Nachdem der wolff. Frau Generalin von Wolben, geborne von Lettowen, aufgerichtete und hinterlassene Testament, in Decanat-Hause zu Colberg den 21. April 1740. publiciret werden soll. Als wird solches hienit notificiret und bekannt gemacht, wo von der Familie bey der Publication zugegen seyn wollen, sey am demselben Zeit daselbst frühe um 10. Uhr in Decanat-Hause einzutreten, und der Publication mit beywohnen können.

Es hat der Becker Wfr. David Wille in Greiffenberg, an den dortigen Väter Christian Wessiger ein Stück Acker versetzt, wie auch sein sel. Vater ein Stück, welches jener im Gebrauch gehabt; Weil er aber nach oftmaligen Erinnerung solches nicht geliebet, auch in einigen Jahren keine Zinsen entrichtet, so wird derselbe hienit nochmals erinnert, solches in 14. Tagen zu lösen, widerigenfalls solches veräußert werden und alsdann niemand weiter gehöret werden soll.

Nachdem Baltasar Friederich König, ein Becker-Gesell, schon vor 7. Jahren seiner Profession wegen in die Fremde gereiset und sich der Zeit nicht gemeldet, ihm aber unterdessen ein Erbe zugefallen, weil sein Vater Hr. Friederich König Pastor in Dorchagen vorm Jahr verstorben, und er weil man ihn in unsern Ländern nicht vermuthet, schon fast vor 1. Jahre in fremder Pn. Lande und in denen Sees Städten einverleibet worden, aber nicht erschienen, so wird dieses ex abundanti zum 3. und letzten mal bekannt gemacht, damit, wenn er in hiesigen Landen wäre, er sich innerhalb einer halben Jahres Frist bey dem Prediger in grossen Radow Hn. Wenzden, oder bey Hn. Falken dem Chirurgus in Diegenwalde, oder bey Hn. Calischen dem Glaser und Kirchen-Provisor in Freggenwalde melden könne, widerigenfalls es nicht geschieht, seine Erb-Portion unter die andern Erben wird ausgetheilet werden.

In den Greiffenfeldischen Guthe Heinerdors, so zu dem Greiffenhagenischen Creyße gehört, ist den 10. April c. Abends eine alte Frau in einem Vack-Ofen Tod gefunden worden, so nach denen in einer Kasse gehaltenen Zetteln Maria Elisabeth Sautzen geheißen, und zur ersten Ehe einen Soldaten Namens Pfeiffer, zur andern Ehe einen Schwedischen Dragoner, welcher in seinem Abschiede Johann Kattel genannt wird gehabt. Es hat dieselbe 7. Jahre, und zwar bis den 22. März. 1734. sich in Berlin aufgehalten, und mit Woll- und Spinnen ernehret, und ist vermuthlich nachher allereist zur 2. Ehe geschickten, nach dieses Mannes Absterben aber so den 14. April 1737. laut Todten-Schein des Hn. Magisters Daniel Theodoros Gröhlmanns zu Clandorf gewesen, hat sich die verstorbene vermuthlich mit Zetteln ernehret. Welches man bey etwanigen Kindern und Aelterwandten hiedurch bekannt machen wollen.

Weil der Krüger Martin Byer in Cuno vor der Straffe verstorben, und die Herrschafft entschlossen diesen Krug gegen vorkommende Trinitatis hinwieder mit einem tüchtigen Wirt zu besetzen, bey demselben auch die volle Winter- und Sommer-Saat wohl bestellet verbleibet, und die Hoffwehre entwerder in natura, oder statt derselben 100. Rthlr. gegeben wird, und folglich ein verständiger Wirt auf diesem Hofe und Krüge sein Brod reichlich haben kan; So können diejenigen, welche tüchtig seyn die fern Krüge vorzusehen, und welche wegen ihres Wohlverhaltens gute Aemtern vorzulegen können, sich vorsamst bey dem Hn. Hauptmann von Rüssow in kleinen Rüssow, melden, und die Conditiones samt dem Dienste, so von dem Hofe prakticiret werden, erfahren.

Es soll am nächsten Rechts-Tag im lobl. Stadt-Gericht zu alten Stettin, des Becker Schragers In der Münden Straffe belegenes Haus vor- und abgelassen werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sollen am nächsten Rechts-Tage beym Laßabischen Gerichte alhier, des Handschmachers David Grunemanns Sen. auf dem Stadtfelde zu alten Stettin belegene Hufen, vor- und abgelassen werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6. bis den 13. April. 1740.

- Den 6. April. Schneid, Hr. Lieut. von Peterdors, vom hiesigen Garnison-Regiment, log. in 3. Pohlen-Berliner-Thor, Hr. Cap. von Crap, vom hiesigen Garnison-Regiment.
Den 7. April. Parniger-Thor, Hr. Lieut. von Decker, vom hiesigen Garnison-Regiment. Hr. von Wesel, log. in Borsdam. Hr. Amtmann Sydow, aus Ditzl, log. im pulsenen Enel.
Berliner-Thor, Hr. Cap. von Rüssow, ausser Diensten, aus Curo, und Hr. Cap. von Hüb, ausser Diensten, gehen gleich durch. Hr. Regiment-Math von Haemeisser, log. bey Hn. Cap. von Zastrow.
Den 8. April. Parniger-Thor, Hr. von Osten, kommt von Greiffenhagen, geht gleich durch.
Berliner-Thor, Hr. Cap. Graff von Spar, vom Warenischen Regiment, log. in 3. Cronen.
Den 9. April, Parniger-Thor, Hr. Druff-Lieut. von Biomack, mit der Frau Gemahlin, vom Warenich

fchen Regiment, gehen gleich durch. Hr. Cap. von Gräwenig, vom Bareuthschen Regiment, log
 in 3. Cronen. Hr. Cap. von Wobeser, vom hiesigen Garnison Regiment, log. bey Hr. Hoffmann,
 Den 11. April. Paritiser Thor, Frau Majorin von Dppen, aus Stargardt, log. in Potsdam.
 Berliner Thor, Hr. Lieut. von Sydow, ausser Diensten, log. im Potsdam. Frau von Blasenap, aus Ka
 sedow, geht nach Hinter-Pommern.
 Anclammer Thor, Hr. Land-Rath von Rammin, log. im Land-Hause.
 Den 12. April. Paritiser Thor, Hr. Drister von Schaf, in Russischen Diensten, log. in Burgermeister
 Schaden Hause.
 Berliner Thor, Hr. Apotheker Weidner, aus Stralsund.

19. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey C. a 110. lb.

Blau-Holz	3. rthl. 12. gr.
Japan-dito	10. Rthlr.
Gelb-dito	4. Rtl.
Fernebod	16. Rthlr.
Amsterdämmer Pfeffer	37 Rthl.
Sächsischer Dito	36. Rthl. 16 gr.
Dros, Melis	18. Rthlr. 12 gr.
Klein dito	20. Rthlr.
Refinaden	23. Rthlr.
Candis-Brodden	24 a 29. Rthl.
Puder-Brodden	25. Rthlr.
Mandeln	17. b 19. Rthlr.
Grosse Rosinen	7. b. 8. R.
Feine Crappe	20. Rthlr.
Mittel Crappe	18. Rthlr.
Mülle	5. rthl.
Dreylausche Kötthe	12. Rthlr.
Englische Ullaune	
Rüben-Dehle	9. rthlr. 8 gr.
Lein-Dehle	7. Rtl. 8. gr.
Reyde	4. gr.
Keine calcion. Pott-Asche	5 rthl. 12. g.
Geläuterter Salpeter	23. b. 26 rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	5. R.
Dito roth Holz	12. rthl.
Weis 4 rthl. 12 gr. 5 Rthlr.	
Rümmel	5. a 6. Rtl.
Korben Bolus	3. rthlr.
Weissen dito	4 rthlr.
Mascobade	10. 11. a 12. rthlr.
Braun Ingber	7. b. 8. rthl.
Keine Englische Erde zu poliren	18 rthlr.
Corinthen	6. b. 9. rthlr.
Stangen Zinn	29. 30 rthl.
Englisch Bloch Zinn	
Hagel	6. rthlr. 12 gr.
Gelbe Erde	1. rthl. 16 gr.

Puder Zuder	16 rthlr.
Bleyweiß	7. rthlr. 8 gr.
Ruoppenn	5 rthlr.

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent
Vor 2. Pf. Gemmel		8	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito		13	3
Vor 3. Pf. schdn Stocken Brod		21	3
6. Pf. dito		11	2
1. Gr. dito		2	23
Vor 6. Pf. Haus Backen Brod		17	2
1. Gr. dito		3	3
2. Gr. dito		6	6

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe de Lonne		1	13 4
das Quart			10
Stettinisch ordinar weiß und braun Krug-Bier die halbe Lonne		1	4
das Quart			7
die Bouceille			8
Weissen Bier die halbe Lonne		1	4 1/2
das Quart			7
die Bouceille			8

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch		1	2
Roth Fleisch		1	1
Hammel Fleisch		1	3
Schwein-Fleisch		1	4

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 7. bis den 14. April. 1740.

Weizen	16.	11.
Roggen	59.	11.

Gerste	29.	11.
Malz	2.	7.
Haber		11.
Erbfen		
Buchweizen		
Summa	107.	16.

20. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 8. bis den 15. April. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Erbfen. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Hopfen der Wispel.
Stettin	3 R.	30 R.	22 R.	20 R.	20 R.	28 R.	15 R.	22 R.	10 R.
Uckermünde	1 R.	23 R.	18 R.	14 R.	16 R.	22 R.			12 R.
Anclam d. l. St.	2 R. 16 gr.	24 b. 25 R.	18 b. 19 R.	16 b. 17 R.	17 R.	20 b. 24 R.			8 R.
Ulfedom	1 R.	24 R.	17 b. 18 R.	13 b. 14 R.	15 b. 16 R.				
Demmin der l. St.	1 R.	24 R.	17 b. 18 R.	13 b. 14 R.	15 b. 16 R.				
Trepto an der l. See, der l. St.	1 R. 1 6 gr.	28 R.	22 R.	18 R.	18 R.	24 R.	13 R.	21 R.	8 R.
Hafenwald d. l. St.	1 R. 1 6 gr.	28 R.	22 R.	18 R.	18 R.	24 R.	13 R.	21 R.	8 R.
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz	Haben	nichts	eingesandt.						
Gollnow	3 R.	28 R.	24 R.	18 R.		24 R.	12 R.		10 R.
Stargardt		26 b. 27 R.	19 b. 20 R.	19 b. 22 R.					
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		27 R.	22 R.	20 R.					
Wangerin		30 R.	23 b. 24 R.	20 R.		32 R.			
Rassow		28 R.	20 R.	18 R.		28 R.	18 R.		
Labeß			24 R.	20 R.					
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz		29 R.	20 R.	18 R.		28 R.	14 R.		8 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Freibichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt.						
Mathe		36 R.	22 R.	16 R.					
Wollin		28 R.	20 R.	16 R. 16 gr.		18 R.	12 R.		
Mügentwalde		32 R.	20 R.	18 R.	20 R.	22 b. 24 R.	18 R.		18 R.
Gammeln	Hat	nichts	eingesandt.						
Greiffenhagen	Hat	nichts	eingesandt.						
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Trepto an der R.	Hat	nichts	eingesandt.						
Neu-Stettin	Hat	nichts	eingesandt.			22 R.	32 R.		
Polzin	Hat	nichts	eingesandt.						
Erdin		30 R.	21 R.	20 R.			12 R.		
Colberg		29 R.		18 b. 20 R.					
der leichte Stein									
Belgardt	4 R.	32 R.	24 R.	22 R.		28 R.	12 R.	36 R.	12 R.
Cöpsin		28 R.	24 R.	20 R.				16 R.	26 R.
Bublitz		32 R.	22 b. 24 R.	20 R.		32 R.	12 R.	16 R.	10 R.
Schlawe d. l. St.	4 R. 8 gr.	24 R.	18 R. 16 gr.	20 R.	22 R.	24 R.			
Stolpe			20 R.	18 R.				12 R. 19 gr.	
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.